

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 9 (1949-1950)

Heft: 3

Artikel: Schweizerische Berufsberaterkonferenz : pro Juventute

Autor: Müller, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Berufsberaterkonferenz

Kürzlich fand in Zürich die von 100 Berufsberatern und Berufsberaterinnen aus der ganzen Schweiz besuchte zweitägige Herbsttagung der Schweizerischen Berufsberaterkonferenz statt. Die dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienende Veranstaltung war diesmal in erster Linie **volkswirtschaftlichen und berufskundlichen Fragen** gewidmet und nahm einen sehr lehrreichen und anregenden Verlauf.

Die Berufsberaterinnen besichtigten das Universitätsinstitut für physikalische Therapie, um sich anschließend durch kompetente Fachleute eingehend über die Berufe Masseuse-Physiopraktikerin und der Heilgymnastin als medizinische Hilfskräfte und in der freien Praxis orientieren zu lassen. Hierauf folgte eine Aussprache über die Arbeitsmarktlage in verschiedenen Berufsgruppen.

Die Berufsberater behandelten nach einleitenden Berichten von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände die Berufsverhältnisse, Berufsaussichten und den Nachwuchsbedarf in den Berufen Schuhmacher, Schmiede und Wagner, in denen sich seit einiger Zeit strukturelle Änderungen und neue Entwicklungen angebahnt haben.

Im Mittelpunkt der von Obmann F. Böhny geleiteten gemeinsamen Konferenz stand die heutige wirtschaftliche Lage der Schweiz und deren Auswirkungen auf den beruflichen Nachwuchs, die Berufswahlendenzen der Jugend und die praktische Arbeit der Berufsberatung. Die Grundlage für die Diskussion bot ein ausgezeichnetes Exposé von Dr. W. Müller, Stellvertreter des Delegierten für Arbeitsbeschaffung in Bern.

Die gutbesuchte Arbeitstagung trug in erfreulichem Maße dazu bei, den Berufsberatungsstellen objektive Wegleitungen auf längere Sicht zu vermitteln, was sowohl der einen qualifizierten Nachwuchs benötigenden Wirtschaft, als auch der schulausstretenden Jugend zugute kommen wird.

Pro Juventute

Vorbemerkung: Die letztjährige Sammlung im Kanton Graubünden hat rund Fr. 58 000.— ergeben. Nachfolgend einige Berichte aus dem Tätigkeitsbereich der Stiftung.

Für die schulentlassene Jugend

Von Berufsberater A. Müller, Willisau

Glücklich jene Schulentlassenen, die einen sichern Kompaß besitzen, d. h. vertrauenswürdige Mitmenschen, die ihnen helfen, gefährliche Pfade ohne ernsten Schaden an Körper und Seele zu durchschreiten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Ungelernte unter der späteren Erkenntnis des Verlustes an Lebenswerten, welche sie durch das Verpassen einer Berufsschule erlitten haben, ganz besonders schwer leiden. Die Berufsberatung, die weder zuraten noch abraten, sondern auf Grund sorgfältiger Eignungs- und Neigungsprüfung sachliche Beratung treiben soll, muß oft die Feststellung machen, daß die Schulentlassenen noch nicht berufsreif sind. Der Reifungsprozeß muß dann beim berufsfähigen, aber berufsunreifen Jugendlichen durch ein sinnvoll vorbereitetes und wohl angewandtes Wartejahr herbeigeführt oder beschleunigt werden. Dieses Wartejahr kann durch Absolvierung des Landdienstes oder durch einen gutgewählten Aufenthalt in der Westschweiz nutzbringend zugebracht werden.

Wenn wir für die Zukunft den Geist der Schicksalsverbundenheit, der Zusammengehörigkeit in unsren Betrieben haben wollen, so müssen wir damit bei der Jugend anfangen und zwar namentlich auch beim ungelernten Arbeiter.

Leitsätze für die Unterbringung der Schulentlassenen:

1. Die Werbung für den Landdienst und das landwirtschaftliche Lehrjahr sollen in den kommenden Jahren noch energischer fortgeführt werden.
2. Empfehlenswerte Aushilf- oder Ausläuferstellen in der Westschweiz sollten den Berufsberatungsstellen der deutschen Schweiz durch eine zentrale Stelle gemeldet werden.
3. Die Meisterschaft soll mehr als bisher veranlaßt werden, neu auszubildende Lehrlinge oder Lehrtöchter mit Rücksicht auf die erzieherische Bedeutung in ihre Familiengemeinschaft aufzunehmen.

4. Den Berufsberatungsstellen auf der Landschaft soll ein Verzeichnis rechtschaffener Familien in Industriorten zur Verfügung gestellt werden, die bereit sind, Lehrlinge oder Lehrtöchter während der beruflichen Ausbildung zur Betreuung anzunehmen.
5. Die Schaffung von Lehrlingsheimen mit passenden Räumlichkeiten für die Freizeitbeschäftigung soll mit Rücksicht auf deren große Bedeutung gefördert und durch die Mithilfe großer Industrieunternehmungen und der Landeslotterie finanziert werden.
6. Heimleiter und Lehrmeister sollen durch Wort und Schrift immer wieder über die richtige Betreuung der Jugendlichen aufgeklärt werden.

Eine gute physische und psychische Betreuung der Jugend ist eine erste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluß der beruflichen Ausbildung. Wenn wir uns in diesem Sinne betätigen, dann arbeiten wir mit an der zukunftsreudigen Gestaltung unserer Heimat. Möge uns diese Erkenntnis den Mut geben, durch die Wirrnisse und Unruhe der heutigen Zeit zuversichtlich vorwärts zu schreiten und in der oft heiklen Frage der Unterbringung der Schulentlassenen den rechten Weg zu gehen zum Wohle unseres ganzen Volkes.

Pro Juventute.

Wie Pro Juventute den Schulentlassenen hilft!

(Aus dem Tätigkeitsbericht eines Pro-Juventute-Bezirkssekretärs)

Mein Gemeindemitarbeiter in O. meldet mir, der älteste Sohn einer zehnköpfigen Familie möchte gerne den Schreinerberuf erlernen, doch seien die Familienverhältnisse so bitter, daß dies kaum möglich sein werde. Ich lasse die Mutter des Jünglings zu mir kommen. Sie ist aufgereggt, schimpft über ihren Mann, der die verrückte Idee habe, seine Buben sollten nicht wie er ihr ganzes Leben lang Hilfsarbeiter sein, sondern einen Beruf erlernen. Aber wo die Mutter das Geld hernehmen müsse, um den Kindern Kleider zu kaufen, die Schulden beim Bäcker und Metzger zu bezahlen, daran denke ihr Mann nicht. Seitdem sie ein halbes Jahr im Spital gewesen sei, komme die Familie überhaupt nicht mehr aus den Schulden heraus. Wirklich düstere Verhältnisse! Die Unterredung dauert sehr lange. Schließlich kommen wir zu einer Lösung. Vorerst werden die laufenden Schulden durch die Familienhilfe des Arbeitgebers des Mannes bezahlt. Auf meinen Vorschlag, Fritz solle zunächst ein Jahr lang beim künftigen Lehrmeister als Handlanger arbeiten, um so der Familie beistehen zu können, bis die älteste Tochter verdiene, steigt die Frau ein. Die Sache kommt ins reine. Der Lehrmeister ist mit seinem jungen Handlanger zufrieden, gibt ihm einen anständigen Lohn und nach Jahresfrist beginnt das Lehrverhältnis. In Anbetracht der mißlichen Verhältnisse erhält Fritz das Maximum an kantonalen Stipendien, ebenso vermittelt das Zentralsekretariat Pro Juventute ein Stipendium. Fritz steht heute im zweiten Lehrjahr. Der Meister ist sehr zufrieden mit ihm und gibt ihm sogar einen höheren Lohn, als im Lehrvertrag festgesetzt wurde.

Vor fünf Jahren stand ein flotter, bescheidener Jüngling vor der Tür; er möchte um meinen Rat bitten. Karl ist 18 Jahre alt, der Älteste von sechs Geschwistern. Der Vater kann nichts mehr verdienen. Die fleißige, überaus tapfere Mutter sucht durch Waschen und Putzen die Familie durchzubringen. Karl hat die Sekundarschule absolviert und trat dann als Hilfslaborant in Stellung. Jetzt nach zwei Jahren Fabrikarbeit hilft sein jüngerer Bruder verdienen und Karl möchte einen Beruf erlernen. Ob wohl eine Möglichkeit bestehe, das Technikum zu besuchen, um sich als Chemiker auszubilden? Er habe 800 Franken zusammengespart und sich seit Schulaustritt ständig weitergebildet, u. a. durch Fernlehrkurse. Nach eingehender Rücksprache erklärt sich der Direktor des Technikums bereit, Karl zur Aufnahmeprüfung zuzulassen. Diese wird von dem Jüngling bestanden, trotzdem kann er infolge der etwas mangelnden Vorbildung nur provisorisch aufgenommen werden. Auf persönliche Fürsprache hin gewährt ihm der Kanton ein volles Stipendium, und in gleich großzügiger Weise sicherte ihm auch das Zentralsekretariat Pro Juventute im Rahmen seiner Kompetenzen die maximale Unterstützung zu. Auch von privater Seite erhielt ich Unterstützung für diesen strebsamen jungen Mann. Nach der Diplomierung arbeitete Karl als Techniker in einer chemischen Fabrik. Zur weiteren Ausbildung reiste er vor einiger Zeit ins Ausland. Statt sein Leben als Fabrikarbeiter verbringen zu müssen, stehen dem jungen Techniker alle beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten offen.

Ein junger Akademiker stirbt, als sein Söhnlein dreijährig ist. Die völlig mittellose Witwe verzichtet auf jegliche Unterstützung. Sie verdient ihr Brot durch Heimarbeit. Ihr kleiner Harald, von zarter Konstitution, aber sehr intelligent, wächst, von seiner Mutter betreut, heran. Als Schüler der 4. Bezirksschulkasse steht er vor der Berufswahl. Man meldet mir den Fall. Die Frau arbeite sich zu Tode, sagt man mir. Sie nehme keine Gaben an, trotzdem sie sehr bös dran sei und ein Möbelstück nach dem andern verkaufen müsse. Ihr Sohn möchte gerne in die Kantonsschule eintreten. Ein ganz schwieriger Fall. Doch wir wagen es. Leider erkrankt der Jüngling vor dem Schulantritt. Der Arzt rät dringend zu einer Luftveränderung. Durch persönliche Vorsprache gelingt es mir, ihm Zugang in ein voralpines Gymnasium zu verschaffen. Sein Heimatkanton bewilligt ein respektables Waisen-Stipendium und der Mutter eine Witwenrente. Harald verdient sich während des ganzen Mittelschulstudiums sein Taschengeld durch Erteilung von Privatstunden an schwächere Schüler der unteren Klassen. Mit einem sehr guten Maturitätszeugnis in der Tasche kann er die Hochschule besuchen. Jetzt können ihm weitere Stipendien vermittelt werden. Auch verschiedene Semesterbeiträge werden ihm erlassen. Er selbst erteilt fortwährend Privatstunden an Mittelschüler. — Inzwischen hat er die Aspirantenschule absolviert und steht vor der Diplomprüfung. Der tapferen Mutter konnte eine einträgliche Stelle in einem Fabrikbetrieb gefunden werden.

Solche Beispiele aus dem täglichen Leben zeigen uns, wie die Pro-Juventute-Mitarbeiter im ganzen Land in unermüdlicher Kleinarbeit und ehrenamtlich zum Wohle unserer Jugend tätig sind. Sie zeigen aber auch, daß es mit der Hilfe allein nicht getan ist. Auch auf Seiten der Hilfsbedürftigen muß ein starker Wille vorhanden sein, um das einmal geckte Ziel unter erschwerten Bedingungen zu erreichen.

Die Unterbringung unserer Schulentlassenen

Von Eugen von der Crone, kantonaler Jugendsekretär, Pfäffikon/Zch.

Die Frage der richtigen Placierung der Schulentlassenen ist ein Problem von größter Tragweite. Wenn wir junge Leute zu plazieren haben, so tun wir dies — wenn wir nicht Vormund sind — im Auftrage der Eltern oder des Inhabers der elterlichen Gewalt. Letztere kommt in erster Linie die Verantwortung und die Sorgepflicht für die Unterbringung der Kinder zu, und wenn wir dabei mithelfen, so tun wir dies nur als Ratgeber oder als Beauftragte. Es handelt sich um junge Menschen, die in eine Lehre treten, die Hilfsarbeiter-, Handlanger- oder Ausläuferstellen annehmen, um Jugendliche, die in ihrer vollen Entwicklung begriffen sind, die voller Hoffnung ins Leben hinaustreten und von ihm alles erwarten, um junge Leute, die sich freuen auf die Lösung von zu Hause, wo sie sich oft gebunden und eingeengt fühlen und die von der Fremde Freiheit und Ungebundenheit erwarten. Es sind aber auch oft Jugendliche, die keine Bindungen kennen und an ein freies Leben gewohnt sind und glauben, dies auch in der Fremde fortsetzen zu können und die daher in jeder Beziehung einer besonderen Führung und Fürsorge bedürfen.

Manche Eltern geben dem Drängen ihrer Kinder, sie in die Fremde ziehen zu lassen, nach, weil sie ihrer Aufgabe als Erzieher müde geworden sind und hoffen, daß die Fremde die Kinder dann schon noch erziehen werde. Aber der fremde Lehrmeister hat heutzutage meistens keine Zeit, um sich der Erziehung zu widmen; seltene Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Der junge Mensch wird wohl als Mitarbeiter geschätzt, aber um seine menschlich-persönliche Entwicklung will und kann man sich selten kümmern. Und doch, wie wenige der Schulentlassenen sind schon fertig erzogene Menschen? Wieviele sind den überall lauernden Gefahren gewachsen und können ihnen ohne Hilfe widerstehen?

Niemand läßt ein Schiff, das leck ist, aufs Meer hinaus. Darum sollte auch kein junger Mensch ins Leben hinausgeleitet werden, wenn er nicht eine sichere Grundlage mit hinausbringt. Denn sonst kommt der Schiffbruch, und die schönen Hoffnungen sind zerstört.

Leider sind Stellen, seien es Lehr- oder Arbeitsstellen, mit Kost und Logis in den letzten Jahren stark zurückgegangen. In der Industrie sind wir uns dies ja gewohnt. Daß aber im Handwerk und im Gewerbe es je länger je weniger üblich ist, Stellen mit Kost und Logis zu finden, das gibt zu denken. Besonders schlimm steht es in Städten und in größeren Ortschaften. Zu all dem kommt noch dazu, daß es schwerhält, geeignete Kost- und Logisorte zu finden. So treffen wir viele Jugendliche in Wirtschaften, in alkoholfreien Gaststätten

ihre Mahlzeiten verzehren, und am Abend treffen wir sie dann an Straßenecken, am Bahnhofplatz, im Kino und im Dancing. Wir sollten sie aber treffen dürfen in einer heimeligen Stube einer mütterlichen Kostgeberin, in der Freizeitwerkstatt, in der Freizeitstube oder in den Jugendgruppen.

Das öfters feststellbare Malaise der heutigen Jugend ist nicht zuletzt dadurch verursacht, daß die jungen Leute überall im Wege sind und stören, daß sie auf die Straße müssen, weil sie kein eigenes wohnliches Zuhause haben. Wohnungsnot und Egoismus versperren dem jungen Menschen oft den Weg zu dem was er braucht für sein Eigenleben.

Der Berufsberatung, die von Pro Juventute weitgehend gefördert wird, fällt hier die große Aufgabe der generellen Aufklärung zu. Wir glauben oft, daß es genüge, wenn wir die uns längst bekannten Grundsätze einmal gesagt haben und vergessen allzuoft, daß es sich jedes Jahr um andere Eltern handelt, die vor diese Fragen gestellt werden. Es sollte mehr bekannt werden, daß sich die Berufsberatung nicht nur derjenigen jungen Leute annimmt, die in eine Berufslehre eintreten wollen, sondern überhaupt aller junger Menschen die aus der Schule treten, sei es nun, daß sie sofort einen Beruf ergreifen, sei es, daß sie ein Zwischenjahr einschalten oder auf eine Berufslehre überhaupt verzichten. Und gerade die letztere Kategorie junger Leute bedarf besonderer Betreuung. Es sind diejenigen, welche über die meiste freie Zeit verfügen, weil sie nicht in die Gewerbeschule gehen, keine Aufgaben zu machen haben und weil sie überhaupt vom Berufe nicht so in Beschlag gelegt werden, wie der Lehrling oder die Lehrtochter.

Dann scheint mir aber, daß es nötig ist, Handwerk und Gewerbe ganz allgemein auf die Bedeutung einer richtigen Unterbringung ihres Nachwuchses hinzuweisen, zu zeigen, wie wichtig es nicht nur für die Zukunft des Einzelnen, sondern auch für die Zukunft des Berufes an sich und für das Ansehen des Berufes ist, wenn sich der Nachwuchs auch außerberuflich richtig entwickeln kann. Wo die Möglichkeit besteht, Lehrlingsheime zu schaffen, sollte diese Gelegenheit ausgenützt werden. Es ist dies besonders nötig in Städten und für Lehrlinge und Lehrtochter aus Berggegenden, die es schwer haben, in der Stadt Fuß zu fassen.

Oft scheitert eine richtige Unterbringung des jugendlichen Lehrlings, der Lehrtochter an der finanziellen Frage. Es fehlen die Mittel zur Bezahlung eines ausreichenden Kostgeldes, der Lehrlingslohn ist zu klein. Dann muß oft eine Lösung gefunden werden, die billiger ist, aber den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht entspricht. Hier soll nachgeholfen werden und zwar nicht mit verallgemeinernder Stipendiengewährung, sondern mit einer individuellen Beitragsteilung, die den Bedürfnissen des einzelnen Falles entspricht.

Vergessen wir aber auch nicht, daß oft ein frischer Wind nötig ist und der junge Mensch nur erstarkt in der Auseinandersetzung mit den Problemen des Lebens. Lehren wir die Jungen selbständig zu werden! Zeigen wir ihnen aber auch, wo sie Rat und Hilfe holen können, wenn sie solche brauchen!

Zeitschrift PRO JUVENTUTE

herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich

Jede einzelne Nummer der dreisprachigen Monatsschrift PRO JUVENTUTE nimmt Stellung zu aktuellen Problemen der schweizerischen Jugendhilfe. Im Septemberheft z. B. weist Prof. Dr. H. Hanselmann mit dem Artikel «Von den besonderen Nöten des kleinen Kindes» auf die heute stark gefährdete Lebenseinheit zwischen Mutter und Kind hin, während Dr. A. Siegfried mit dem Beitrag «Glück und Enttäuschung bei der Adoption von Kindern» die in der August-Nummer begonnene Auswertung der Ergebnisse einer Umfrage über das Schicksal von Adoptivkindern fortsetzte; eine zweite und letzte Fortsetzung erschien im Oktoberheft. Im gleichen Heft findet sich im Artikel «Die englische Familie und der Staat» von Dr. Wilhelm Viola, Solihull, ein Querschnitt durch das englische Sozialversicherungswesen. Sicher interessieren sich viele Leser ebenfalls für die Ergebnisse der Straßenverkäufe 1948 und 1949 zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi, die in der September-Ausgabe bekanntgegeben wurden. Die Rubriken Rundschau, Kurzmeldungen, Pro Juventute-Chronik usw. sind außerordentlich reichhaltig und vermitteln zahlreiche orientierende Hinweise über verschiedene Gebiete und Veranstaltungen der Jugendhilfe.